

Herrschaftsverhältnisse in der spätmittelalterlichen Schweiz

Autor(en): **Hugener, Rainer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **20 (2013)**

Heft 1: **Politikgeschichte in der Schweiz : eine historiografische Skizze = L'histoire politique en Suisse : une esquisse historiographique**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herrschaftsverhältnisse in der spätmittelalterlichen Schweiz

Rainer Hugener

Befasst sich politische Geschichte im engeren Sinn vorwiegend mit dem Werden von Staatlichkeit, das heisst mit der Entstehung von Territorien und Verfassungen (Schlögl 2000; Frevert 2005), so gilt das Interesse im Hinblick auf das Mittelalter vor allem den Trägern, Formen und Funktionsweisen von Herrschaft (Kroeschell 1978; Günther et al. 1982; Willoweit 1989). Diese dürfen allerdings nicht einfach als direkte Vorläufer moderner Staatlichkeit missverstanden werden: Aus dem Flickenteppich unterschiedlicher sich überlappender, kleinräumiger und weit zerstreuter Herrschaftsansprüche entwickelten sich erst gegen Ende des Mittelalters mehr oder weniger zusammenhängende Territorien, während die Vereinheitlichung der geltenden Rechte sogar noch länger dauerte. Andersartige, mitunter gegenläufige Tendenzen machen deutlich, dass die heutigen Nationalstaaten nicht notwendigerweise den einzigen, unumgänglichen Endpunkt dieser Entwicklungen darstellen. Gerade um dieser teleologischen Ausrichtung auf die spätere Staatenbildung zu entgehen, lohnt sich die Beschäftigung mit vormodernen politischen Organisationsformen auch weiterhin.

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Überblick über neuere Forschungen zu den Herrschaftsverhältnissen im Gebiet der spätmittelalterlichen Schweiz. Behandelt werden zunächst Studien zu einzelnen Herrschaftsträgern sowie zum Wandel der herrschaftlichen Strukturen. Daran anschliessend folgen Untersuchungen, die neue Erkenntnisse zu Praktiken und Medien der Herrschaftsausübung, zur Legitimierung und Repräsentation, zu zwischenherrschaftlichen Beziehungen sowie zu Interaktionen zwischen Herren und Beherrschten liefern. Zum Schluss sollen einige allgemein feststellbare Trends zusammengefasst, bestehende Forschungslücken aufgezeigt sowie neue Zugänge zum Thema skizziert werden.

Herrschaftsträger und herrschaftlicher Strukturwandel

Als Herrschaftsträger fassbar werden im Gebiet der Schweiz wie anderswo zunächst vor allem geistliche Institutionen und adlige Geschlechter sowie schliesslich auch vermehrt städtische und ländliche Kommunen, deren lose Bündnisgeflechte sich im Verlauf des Spätmittelalters zur Eidgenossenschaft verdichteten (Sablonier 1999). Im Bann der eidgenössischen Befreiungstradition – also den Erzählungen über die heldenhaften Kämpfe der einfachen Bauern gegen Habsburg – wurden die konkreten Herrschaftsverhältnisse vor Ort in der schweizergeschichtlichen Literatur lange vernachlässigt oder nachgerade verschleiert. Verhaftet in veralteten feudalen Strukturen, erschienen die adligen und geistlichen Herrschaften als heillos rückständig, während die Zukunft ganz den Städten und Länderorten gehören sollte, die politische Organisationsformen ausprägten, die sich geradezu als «demokratisch» charakterisieren liessen und damit den modernen Bundesstaat in der Sicht der liberalen Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu präfigurieren schienen.

In einer solchen teleologischen Sichtweise erschien «Herrschaft» als Auslaufmodell, das lediglich zur Kontrastierung und Profilierung des eidgenössischen «Sonderfalls» von Interesse sein konnte. Zumindest indirekt dürfte darin die Gegenüberstellung von «Herrschaft» und «Genossenschaft» nachklingen, die sich in der deutschen Forschung als überaus wirkmächtig erwiesen hat. «Herrschaft» übten in dieser Sichtweise lediglich die anderen aus, namentlich die Habsburger und ihre «bösen» Vögte. Dass die eidgenössischen Orte ebenfalls über ihre Untertanengebiete herrschten, wurde dabei ebenso ausgeblendet wie die Tatsache, dass in grossen Teilen der Schweiz adlige Herrschaften und geistliche Fürstentümer bestehen blieben, etwa die Grafschaft Neuenburg, die Fürstabtei Sankt Gallen oder das Fürstbistum Basel.

Erst seit den 1970er-Jahren hat eine neue Generation von Historikerinnen und Historikern damit begonnen, das Geschichtsbild vom erfolgreichen Kampf der freizugsdurstigen Schweizer gegen adlige Willkürherrschaft und Tyrannei infrage zu stellen und durch differenziertere Betrachtungsweisen zu ersetzen. In Abwendung von der bis dahin vorherrschenden Politik- und Verfassungsgeschichte adaptierte Roger Sablonier als einer der ersten die neuen Fragestellungen der französischen *Annales*-Schule, indem er in seiner Habilitationsschrift (1979) die wirtschaftlichen Verhältnisse des Adels in der Ostschweiz untersuchte und dabei auf die soziale Mobilität, das heisst auf die schnell wechselnden Auf- und Abstiegsbewegungen, die fließenden Grenzen zwischen Grafen, Freiherren und Ritteradligen sowie bäuerlichen und bürgerlichen Oberschichten aufmerksam machte. An seinem Zürcher Lehrstuhl entstanden in der Folge zahlreiche Abschlussarbeiten zu einzelnen Adelsgeschlechtern oder ganzen Adelslandschaften.

So konnte Erwin Eugster (1991) für die Region Ostschweiz aufzeigen, wie adlige Verwandtschaftsgruppen im Verlauf des 13. Jahrhunderts begannen, ihren meist weit zerstreuten Besitz zu arrondieren, wobei sie umstrittene Güter durch Stiftungen zugunsten von kirchlichen Institutionen «neutralisierten». Dass sich der effektive Güterbesitz dieser Adligen kaum rekonstruieren lässt, liegt demnach nicht allein an der geringen Überlieferung, sondern vor allem an den komplexen Beziehungsnetzen sowie den daraus resultierenden Erbgängen und Besitzansprüchen, wie das vertrackte Beispiel der Grafen von Rapperswil zeigt, hinter deren Namen sich vermutlich mehrere konkurrierende Geschlechter verbergen (Sablonier 1994).

Wie rasch die alten Adelsgeschlechter durch neue Aufsteiger abgelöst wurden, belegen verschiedene Fallstudien (Niederhäuser 2003a; Frey 2005). Demgegenüber gelang es anderen Geschlechtern wie den Grafen von Toggenburg (Eugster 1999) oder den Grafen von Werdenberg (Rigendinger 2008) erstaunlich gut, sich an die Veränderungen anzupassen. Als eigentliche Landesherrschaft konnten sich indessen nur die Grafen von Habsburg in der Ostschweiz (Meier 2008; Niederhäuser 2010) sowie die Grafen von Savoyen in der französischsprachigen Westschweiz durchsetzen (Andenmatten/De Raemy 1990; Andenmatten et al. 2000). Den übrigen regionalen Adelsgeschlechtern gelang es mittelfristig nur dann, ihren Status zu wahren, wenn sie sich in den habsburgischen beziehungsweise savoyischen Dienst stellten (Andenmatten 1992, 1994, 2005; Niederhäuser 2008). Dabei ist festzustellen, dass sich die Adligen in der Westschweiz tendenziell länger halten konnten als ihre Standesgenossen in der nördlichen und östlichen Schweiz (Prongué 2000).

Von den Umwälzungen im Adel profitierten nicht zuletzt Klöster und Stifte, die ihren Besitz durch Stiftungen oder Verkäufe erheblich ausbauen konnten. Beispielhaft hierfür ist etwa die Prämonstratenserabtei Rütli im Zürcher Oberland, für die Alfred Zangger (1991) demonstriert hat, wie sie ihren Besitz verdichtete und verwaltete. Dass gerade die Prämonstratenser den Landesausbau aktiv förderten, zeigt sich auch an ihren Niederlassungen im Prättigau, die Florian Hitz (1992) untersucht hat. Für die Fürstabtei Sankt Gallen hat Philipp Robinson (1995) den Prozess der Territorialisierung beschrieben. Mit der Territorialpolitik der Bischöfe von Basel und Lausanne befassten sich Kurt Weissen (1995) und Jean-Daniel Morerod (2000).

Auch die Welle von spätmittelalterlichen Städtegründungen dürfte vorwiegend auf die Initiative der sich herausbildenden adligen und geistlichen Landesherrschaften zurückzuführen sein, denn für deren Ausbau waren städtische Zentren als Verwaltungssitze und Warenumschnittpunkte von grösster Bedeutung. Die Genese von Kleinstädten hat für den habsburgischen Einflussbereich Martina Stercken (2006) untersucht, für die savoyische Herrschaft in der Westschweiz

Bernard Andenmatten (2010). Wie für die regionalen Adelsgeschlechter und kirchlichen Institutionen eröffnete sich auch für die Städte ein Spannungsfeld zwischen dem Zugriff ihrer jeweiligen Herren sowie ihren eigenen herrschaftspolitischen Ambitionen, die durch relativ autonome Verwaltungsstrukturen begünstigt wurden.

Tatsächlich begannen im Verlauf des Spätmittelalters auch städtische und sogar ländliche Kommunen, ihren Einfluss über das jeweilige Umland auszudehnen. In den neueren Kantonsgeschichten wird dieser Prozess meist ausführlich beschrieben, etwa für die Stadt Zürich (Eugster 1995) oder neuerdings für das Land Schwyz (Meyerhans 2012). Wie sich die Talschaft von Glarus im Verlauf des Spätmittelalters konstituierte und allmählich aus der Abhängigkeit von geistlichen und adligen Herrschaften löste, hat unlängst Rolf Kamm (2010) dargestellt. Als Synthese seiner Forschungen hat Roger Sablonier (2008) zuletzt einen alternativen Erklärungsansatz für die Entstehung der innerschweizerischen Kommunen skizziert, der nicht mehr vom teleologischen Blick auf die nachmalige Eidgenossenschaft geleitet ist: In dieser neuen Sichtweise erscheinen die Waldstätten als königliche Verwaltungseinheit, ihre Formierung als Konsequenz der oben erwähnten Ausscheidungsprozesse im regionalen Adel und die frühen «Bundesbriefe» demnach als reine Landfriedensvereinbarungen.

Hier könnten künftige Forschungen ansetzen, denn es gilt noch zu klären, wann, wie und warum es in diesen Talschaften zur Ablösung der alten Herrschaftsrechte sowie zur Konstituierung als Kommunen mit zugehörigen Ämtern und Institutionen gekommen ist. Besonders interessant wäre die Frage, inwiefern die kommunale Organisation durch die jeweilige Herrschaft sogar aktiv gefördert wurde, wie es Mathias Moosbrugger (2009) vor Kurzem für die Gerichtsgemeinde im Hinteren Bregenzerwald vermutet hat. Als aufschlussreich könnten sich in dieser Hinsicht neben den Talschaften der «Urschweiz» vor allem Beispiele wie das ehemals reichsfreie Haslital erweisen: Hier liesse sich beobachten, wie die Talschaft unter den Ammännern als lokalen Vertretern des Königs eine relativ grosse Autonomie entfaltete, bis diese Entwicklung unter bernischer Hoheit jäh beendet wurde.

Auch geistliche Institutionen gerieten vermehrt unter die Kontrolle der aufstrebenden Kommunen und wurden ganz oder teilweise in deren Herrschaft integriert. So übernahm der Rat der Stadt Zürich nach und nach die Rechte der Fraumünsteräbtissin, deren Herrschaft mit der Reformation schliesslich endgültig gebrochen wurde (Köppel 1991). Ähnlich erging es den meisten Klöstern und Stiften auf der zürcherischen Landschaft. Demgegenüber übte beispielsweise der Propst des Chorherrenstifts Beromünster zwar noch bis zum Ende des Ancien Régime seine Herrschaft über die Untertanen im Michelsamt aus, wurde dabei aber zunehmend durch den Rat der Stadt Luzern kontrolliert (Egloff 2003). Das

Beispiel des Klosters Einsiedeln macht deutlich, dass geistliche Herrschaften die Rechte an ihren Leibeigenen auch innerhalb der eidgenössischen Orte durchsetzen konnten (Sablonier 2004).

Wie es verschiedenen regionalen Adelsgeschlechtern gelang, sich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, zeigen die Arbeiten von Dorothea Christ (1998) zu den Grafen von Thierstein oder von Ernst Baumeler (2010) zu den Freiherren von Bonstetten. Hatten sich Letztere im 13. und 14. Jahrhundert noch ganz auf die habsburgische Landesherrschaft ausgerichtet, arrangierten sie sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts mit der Stadt Zürich als neuer Ordnungsmacht und machten schliesslich sogar in deren Dienst Karriere. Auch andere Grafen oder Freiherren gingen Burgrechte mit den eidgenössischen Orten ein und wurden dadurch – überspitzt formuliert – zu «hochadligen Eidgenossen» (Christ 2002). Dass kleinere adlige Gerichtsherrschaften auch innerhalb der eidgenössischen Hoheitsgebiete bestehen blieben, haben Bruno Giger (1993) für den Thurgau und Peter Niederhäuser (2003b) für die zürcherische Landschaft dargelegt.

Aufgrund solcher Erkenntnisse sind die alten Vorstellungen vom radikalen Gegensatz zwischen «Eidgenossen» und «Adel» mittlerweile differenzierteren Erklärungsansätzen gewichen, die auch eine Neu Beurteilung der habsburgischen Vergangenheit zulassen: Statt die Habsburger als ewige Erbfeinde zu betrachten und sie angesichts ihrer «Vertreibung» aus dem Gebiet der Schweiz als «Verlierer» der eidgenössischen Erfolgsgeschichte gegenüberzustellen, wird neuerdings danach gefragt, wie sie ihre Herrschaft zwischen Aare und Bodensee konkret ausübten (Meier 2008; Niederhäuser 2010) oder inwiefern die Herrschaftspraktiken und Verwaltungstechniken, die zunächst in den schweizerischen Stammländern erprobt worden waren, später auch in neu erworbenen Herrschaftsgebieten in Spanien, Flandern und in den Niederlanden oder sogar in der «Neuen Welt» zur Anwendung gelangten (Teuscher/Zotz 2013).

Von offizieller Seite hat insbesondere der Kanton Aargau seine habsburgische Vergangenheit neu entdeckt: Mit Fachtagungen, Publikationen, Ausstellungen und Jubiläumsfeierlichkeiten wurden unlängst etwa an die Ersterwähnung der Habsburg 1108 sowie an die Ermordung von König Albrecht bei Windisch 1308 oder an die daraufhin erfolgte Gründung des habsburgischen Hausklosters Königsfelden um 1312 erinnert.

Praktiken und Medien der Herrschaftsausübung

Der soeben in groben Zügen umrissene Wandel der Herrschaftsverhältnisse macht deutlich, dass «Herrschaft» nie einfach gegeben ist, sondern zwischen den beteiligten Akteuren ständig neu ausgehandelt werden muss. Im Gefolge

von «pragmatischer Wende» und *cultural turn* sind in den vergangenen Jahren daher vermehrt konkrete Praktiken und Medien der Herrschaftsausübung, der Legitimierung, der Repräsentation und der Vermittlung ins Blickfeld gerückt (Stercken 2012). Damit hat sich das Interesse von relativ abstrakten Konzeptionen wie der «Grundherrschaft» auf konkrete Kommunikationsprozesse rund um die Verteilung von Macht und Ressourcen verschoben (Meier/Sablonier 1999).

Ein besonderes Interesse kommt damit der schriftlichen Überlieferung als wichtigstem Substrat der genannten Aushandlungsprozesse zu. Die Schriftstücke werden dabei nicht mehr nur als «Quellen» zur Rekonstruktion von Fakten betrachtet, sondern auch im materiellen Sinn als Objekte des kommunikativen Handelns, die in konkrete Herstellungsbedingungen, Gebrauchssituationen und Überlieferungszusammenhänge eingebunden waren. Exemplarisch hat Thomas Hildbrand (1996) am Beispiel des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen aufgezeigt, wie ein mittelalterlicher Herrschaftsträger zur Durchsetzung seiner Ansprüche gezielt Schriftstücke herstellte, einsetzte und aufbewahrte. Besonders aufschlussreich ist in dieser Hinsicht das Kloster Pfäfers, wo sich eine eigentliche «Fälscherwerkstatt» etablierte (Kuratli 2010).

Mit Blick auf die urkundliche Überlieferung hat Roger Sablonier (1997) darauf aufmerksam gemacht, dass die Schriftproduktion adliger Herrschaftsträger vor allem als «Anspruchsschriftlichkeit» zu verstehen ist: Demnach widerspiegeln sich in den zahlreich vorhandenen mittelalterlichen Schenkungs-, Kauf- und Tauschurkunden nicht unbedingt die realen Besitzverhältnisse, sondern vor allem die umstrittenen Ansprüche, die gerade deswegen schriftlich dokumentiert wurden, weil sie von anderer Seite angefochten wurden.

Ähnliche Probleme ergeben sich bei den Güterverzeichnissen von weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern, den «Urbarien»: Auch darin dürften vorwiegend Ansprüche aufgezeichnet worden sein, die vor allem gegenüber der Konkurrenz – nicht zuletzt gegenüber den eigenen Amtsleuten – und gar nicht so sehr im Hinblick auf die abgabepflichtigen Bauern formuliert wurden (Sablonier 2002). Die effektiv geleisteten Abgaben lassen sich demgegenüber nur aus Rechnungsbüchern ermitteln, die allerdings meist erst später seriell geführt worden sind. Auch das berühmte habsburgische Urbar, das bis anhin meist unkritisch zur Rekonstruktion der Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse um 1300 herangezogen worden ist, gilt es vor diesem Hintergrund neu zu interpretieren (Bärtschi 2008).

Wie stark die einmal geschaffenen schriftlichen Traditionen die weitere Dokumentation prägten, zeigt sich etwa an den Urbarien des Chorherrenstifts Beromünster, die während Jahrhunderten immer wieder neu abgeschrieben wurden, obwohl deren Inhalte teilweise veraltet waren (Egloff 1999). Diese

symbolischer Gehalt zugekommen sein muss. Der konkrete Gebrauch von Dokumenten wie der «Goldenen Handfeste» in Bern oder dem «Geschworenen Brief» in Luzern zeigt, dass solche Schriftstücke bei weitem nicht nur der rechtlichen Absicherung dienten, sondern auch der Inszenierung und Legitimierung von Herrschaft, wobei diesen Objekten situativ recht unterschiedliche oder geradezu gegenteilige Bedeutungen zugeschrieben werden konnten (Rauschert 2006).

Zu einer kritischen Neubeurteilung führen solche Überlegungen auch bei den «Weistümern», die in der älteren Forschung als Ausdruck uralter volkstümlicher Rechtsgewohnheiten wahrgenommen worden waren. Demgegenüber konnten neuere Untersuchungen plausibel darlegen, dass die betreffenden Texte nicht auf mündlich tradiertem, «erzähltem Recht» basierten, sondern massgeblich durch gelehrte Schreiber in herrschaftlichen Kanzleien geformt wurden, die ihnen bewusst einen archaisch wirkenden, oralen Stil verliehen (Teuscher 2001, 2003, 2007a). Die Anfertigung solcher Schriftstücke erfolgte somit im Zusammenhang mit der Expansion und Intensivierung territorialer Herrschaft.

Mit der Ausbildung eigentlicher Landesherrschaften verbunden ist die Frage, wie diese die Verwaltung über ihre wachsenden Gebiete organisierten. Diesbezüglich wurde auf die Ausgabe von Pfändern (Marchal 1986) sowie auf die Delegation von Herrschaftsbefugnissen an Beamte wie Vögte oder Kastellane hingewiesen (Castelnuovo 1994; Weissen 1995; Köhn 2000; Thévenaz Modestin 2004; Andenmatten 2006; Teuscher 2007a). Den intensiven Austausch zwischen Zentrale und lokaler «Aussenstelle» konnte Doris Klee (2008) anhand der Korrespondenz des Grüninger Landvogts Hans Berger analysieren. Ähnlich tiefe Einblicke in die alltägliche Herrschafts- und Verwaltungspraxis gewährt der reichhaltige Bestand an Missiven, mit denen der Berner Rat seinen Vogt in Thun instruierte (Teuscher 2009).

Für die Stadt Bern, die im Verlauf des Spätmittelalters das grösste Territorium nördlich der Alpen erwarb, hat Barbara Studer Immenhauser (2006) aufgezeigt, wie die innere und äussere Verwaltung organisiert war. Für Schaffhausen haben Oliver Landolt (2004) und Max Schultheiss (2006) den Finanzhaushalt und die Ämterorganisation beschrieben. Noch wenig erforscht ist demgegenüber die politische Ökonomie der Länderorte. Im Management kollektiver Ressourcen könnte man gemäss Daniel Schläppi (2011) aber geradezu die Grundlage für den eigentümlichen «Staatsbildungsprozess» der eidgenössischen Orte erblicken.

Interaktionen zwischen Herrschaft und Untertanen lassen sich am besten bei Ritualen wie Eidleistungen und Huldigungen (Holenstein 1991) oder politischen Verfahren wie Gerichtstagen (Arlinghaus et al. 2006) und Ratswahlen studieren (Poeck 2003; Schlögl 2009), ferner natürlich auch bei Formen von Devianz und Widerstand (Häberlein 1999). Eingehender untersucht wurden die Schwörtage in

Zürich (Sieber 2001) und Luzern (Wanner 2011), die Ratswahlen in Bern (Schmid 1996) sowie vergleichend in Zürich und Münster (Goppold 2007). Dass diese Anlässe auch für Protestäusserungen genutzt werden konnten, verdeutlicht der Fall des Berner Twingherrenstreits (Schmid 1995). Das Beispiel schärft zugleich den Blick dafür, dass Unruhen nicht unbedingt mit politischen Forderungen der Untertanen verbunden sein mussten, sondern vielfach auf Auseinandersetzungen innerhalb der Führungsschichten zurückgingen.

Ganz im Gegenteil scheinen die Untertanen selbst vermehrt nach zentralen Autoritäten verlangt zu haben. Dies zeigt sich etwa daran, dass die Leute in den zürcherischen Landvogteien bei gerichtlichen Auseinandersetzungen immer häufiger an den städtischen Rat appellierten (Hürlimann 2000). Auch für Bern lässt sich zeigen, dass einzelne Untertanen darauf drängten, ihre persönlichen Angelegenheiten durch den Rat regeln zu lassen (Teuscher 2009). Um dort vorstellig zu werden, war man allerdings von verwandtschaftlichen oder klientelistischen Beziehungen abhängig (Teuscher 1998, 2004, 2007b). Inwiefern solche Interaktionen gewissermassen «von unten» zur «Staatsbildung» beitrugen, gilt es sicher noch weiter zu diskutieren (Blockmans et al. 2009). Keinesfalls dürfen dadurch aber die realen Machtverhältnisse und Gewaltmittel verschleiert werden, die mit der Ausübung von Herrschaft verbunden sind.

Zusammenfassung und Ausblick

Die hier vorgestellten Arbeiten befassen sich mit Trägern, Formen und Funktionsweisen von Herrschaft und greifen damit ein zentrales Thema der Politik- und Verfassungsgeschichte auf. Nichtsdestotrotz ist den meisten von ihnen gemein, dass sie sich nicht als Politikgeschichte im engeren Sinn verstehen. Stattdessen nähern sie sich den spätmittelalterlichen Herrschaftsverhältnissen anhand von sozial- und wirtschafts- oder kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Durch das Anknüpfen an internationale, fachübergreifende Debatten sind innovative methodische und thematische Neuansätze entstanden, etwa im Hinblick auf Formen der symbolischen Kommunikation, auf das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit oder überhaupt auf den Prozess der Territorialisierung.

Die Beschäftigung mit zentralen Themen der klassischen Politikgeschichte ist demnach in der schweizerischen Forschung von den neueren sozial- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen nicht etwa verdrängt, sondern eher befruchtet worden. Die herkömmlichen Grenzziehungen zwischen den verschiedenen Forschungsrichtungen und Themenbereichen sind dadurch unscharf geworden, was etwa in der Konjunktur von Wortkombinationen wie «politischer Kultur» oder «politischen Ökonomien» zum Ausdruck kommt. Diese thematische Entgrenzung

dürfte sich besonders im Hinblick auf die mittelalterlichen oder überhaupt die vormodernen Verhältnisse als produktiv erweisen. Denn gerade die Beschäftigung mit Praktiken und Medien der Herrschaftsausübung macht deutlich, dass sich politische, soziale, wirtschaftliche und religiöse Bereiche in der Praxis kaum strikt voneinander trennen lassen.

Genau hier könnten künftige Forschungen ansetzen, indem sie «Herrschaft» als universales Phänomen begreifen, das alle Lebensbereiche umfasst. Dies geht aus den vielfältigen Studien zum Gebiet der Schweiz zwar hervor, wurde bislang aber noch nicht explizit thematisiert. Künftige Untersuchungen sollten die Konzeptionierung ihres Untersuchungsgegenstands deshalb theoretisch und methodisch noch systematischer reflektieren, damit sich ihre Erkenntnisse in übergeordnete Forschungsfelder einordnen lassen. Waren die hier behandelten Arbeiten anfänglich noch vorwiegend auf die «Grundherrschaft» ausgerichtet, so scheint man sich mittlerweile weitgehend von solchen prekären Forschungskonzepten verabschiedet zu haben (Kuchenbuch 2004). An ihre Stelle ist indessen häufig schlicht das Abstraktum «Herrschaft» getreten, das an sich ebenfalls eher eine neuzeitliche Konzeption darstellt. Künftige Forschungen sollten daher die spezifischen Ansprüche, Rechte und Rituale konkret benennen. Auf diese Weise würde klar, wie vielschichtig und facettenreich sich die Formen und Funktionsweisen mittelalterlicher Herrschaftsausübung präsentieren.

Gerade für solche Untersuchungen würde sich das Gebiet der heutigen Schweiz besonders gut eignen, trafen hier doch die unterschiedlichsten Herrschaftsträger aufeinander: geistliche Fürstentümer, adlige Gerichtsherrschaften, werdende Stadtstaaten und ländliche Kommunen. Diese Vielfalt auf kleinstem Raum würde sich für vergleichende Untersuchungen geradezu aufdrängen, wie es Simon Teuscher (2011) kürzlich vorgeschlagen hat. Und schliesslich darf der dauerhafte Zusammenschluss von städtischen und ländlichen Kommunen als etwas Besonderes gelten, das weiterhin die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung verdient – wenn auch nicht mehr so sehr als Vorgeschichte des heutigen Staatswesens, sondern als origineller Versuch, das Zusammenleben in diesem Gebiet politisch zu regeln.

Bibliografie

- Andenmatten Bernard (1992), «La noblesse vaudoise dans l'orbite savoyarde (1250–1350)», in Paravicini Bagliani Agostino (éd.), *Le Pays de Vaud vers 1300*, Lausanne, 27–38.
- Andenmatten Bernard (1994), «La Maison de Savoie et l'aristocratie vaudoise au XIIIe siècle. Les limites d'une expansion», in *Savoie et Région alpine. Actes du 116e Congrès National des Sociétés Savantes*, Chambéry, mai 1991, Paris, 85–96.
- Andenmatten Bernard (2005), *La Maison de Savoie et la noblesse vaudoise. Supériorité féodale et autorité princière*, Lausanne.

- Andenmatten Bernard (2006), «Office princier et patrimoine familial. Châtelains et vidomnes dans le Pays de Vaud savoyard (XIIIe–XIVe siècle)», in Castelnovo Guido, Mattéoni Olivier (éd.), *«De part et d'autre des Alpes». Les chatelains des princes à la fin du Moyen Age*, Paris, 177–188.
- Andenmatten Bernard (2010), «Fondations urbaines et noblesse seigneuriale dans le pays de Vaud savoyard», in Schmidt Hans-Joachim (Hg.), *Stadtgründung und Stadtplanung. Freiburg-Fribourg während des Mittelalters*, Berlin, 269–287.
- Andenmatten Bernard, De Raemy Daniel (éd.) (1990), *La maison de Savoie en pays de Vaud*, Lausanne.
- Andenmatten Bernard et al. (2000), *Pierre II de Savoie. «Le petit Charlemagne» († 1268)*, Lausanne.
- Arlinghaus Franz-Josef et al. (Hg.) (2006), *Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters*, Frankfurt a. M.
- Bärtschi Marianne (2008), *Das Habsburger Urbar. Vom Urbar-Rodel zum Traditions-codex*, Zürich.
- Baumeler Ernst (2010), *Die Herren von Bonstetten. Geschichte eines Zürcher Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter*, Zürich.
- Blockmans Wim et al. (ed.) (2009), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, Aldershot.
- Castelnovo Guido (1994), «Centres et périphéries. Les châtelains en terre savoyard (moitié XIVe–moitié XVe siècle)», in *Savoie et Région alpine. Actes du 116e Congrès National des Sociétés Savantes*, Chambéry, mai 1991, Paris, 97–108.
- Christ Dorothea A. (1998), *Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter*, Zürich.
- Christ Dorothea A. (2002), «Hochadelige Eidgenossen. Grafen und Herren im Burgrecht eidgenössischer Orte», in Schwinges Rainer Christoph (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)*, Berlin, 99–123.
- Egloff Gregor (1999), «Das Urbar als Werkzeug historischer Erinnerung und Legitimation. Güterverzeichnisse des Kollegiatstifts Sankt Michael in Beromünster vom 14. bis ins 17. Jahrhundert», in Meier Thomas, Sablonier Roger (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich, 371–396.
- Egloff Gregor (2003), *Herr in Münster. Die Herrschaft des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster in der luzernischen Landvogtei Michelsamt am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit (1420–1700)*, Basel.
- Eugster Erwin (1991), *Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik*, Zürich.
- Eugster Erwin (1995), «Die Entwicklung zum kommunalen Territorialstaat», in Flüeler Niklaus, Flüeler-Grauwiller Marianne (Hg.), *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1, Zürich, 299–335.
- Eugster Erwin (1999), «Die Herren von Toggenburg», in Meier Thomas, Sablonier Roger (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich, 311–342.
- Frevert Ute (2005), «Neue Politikgeschichte. Konzepte und Herausforderungen», in Frevert Ute, Haupt Heinz Gerhard (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt a. M., 7–26.
- Frey Stefan (2005), «Die Entstehung eines neuen Adels? Zum Wandel der Zürcher Oberschicht im 15. Jahrhundert», *Zürcher Taschenbuch* 125, 127–150.
- Giger Bruno (1993), *Gerichtsherren. Gerichtsherrschaften, Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit*, Frauenfeld.
- Goppold Uwe (2007), *Politische Kommunikation in den Städten der Vormoderne. Zürich und Münster im Vergleich*, Köln.

- Günther Horst et al. (1982), «Herrschaft», in Brunner Otto, Conze Werner, Koselleck Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart, 5–102.
- Häberlein Mark (Hg.) (1999), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert)*, Konstanz.
- Hildbrand Thomas (1996), *Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert)*, Zürich.
- Hitz Florian (1992), *Die Prämonstratenserklöster Churwalden und St. Jakob im Prättigau. Wirtschaftliche Entwicklung und Kolonisationstätigkeit*, Chur.
- Holenstein André (1991), *Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800)*, Stuttgart.
- Hürlimann, Katja (2000), *Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500*, Zürich.
- Kamm Rolf (2010), *Glarus zwischen Habsburg und Zürich. Die Entstehung des Landes im Spätmittelalter*, Baden.
- Klee Doris (2006), *Konflikte kommunizieren. Die Briefe des Grüninger Landvogts Jörg Berger an den Zürcher Rat (1514–1529)*, Zürich.
- Köhn Rolf (2000), «Der österreichische Landvogt in den spätmittelalterlichen Vorlanden. Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?», in Quarthal Franz, Faix Gerhard (Hg.), *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, Stuttgart, 153–199.
- Köppel Christa (1991), *Von der Äbtissin zu den Gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549*, Zürich.
- Kroeschell Karl (1978), «Herrschaft», *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Berlin, 104–108.
- Kuchenbuch Ludolf (2004), «Abschied von der <Grundherrschaft>. Ein Prüfgang durch das ostfränkisch-deutsche Reich 950–1050», *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 121, 1–99.
- Kuratli Hüebli Jakob (2010), *Archiv und Fälscherwerkstatt. Das Kloster Pfäfers und sein Umgang mit Schriftgut, 10. bis 18. Jahrhundert*, Dietikon.
- Landolt Oliver (2004), *Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter*, Ostfildern.
- Marchal, Guy P. (1986), *Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern*, Basel.
- Meier Bruno (2008), *Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter*, Baden.
- Meier Thomas, Sablonier Roger (Hg.) (1999), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich.
- Meyerhans Andreas (2002), «Von der Talgemeinde zum Ländlerort Schwyz», in *Die Geschichte des Kantons Schwyz*, Bd. 2, 9–63.
- Moosbrugger Mathias (2009), *Der Hintere Bregenzerwald – eine Bauernrepublik? Neue Untersuchungen zu seiner Verfassungs- und Strukturgeschichte im Spätmittelalter*, Konstanz.
- Morerod Jean-Daniel (2000), *Genèse d'une principauté épiscopale. La politique des évêques de Lausanne (IXe–XIVe siècle)*, Lausanne.
- Niederhäuser Peter (Hg.) (2003a), *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Zürich.
- Niederhäuser Peter (2003b), «Zürcher Gerichtsherren und Gerichtsherrschaften im Übergang zur Frühen Neuzeit», in Niederhäuser (2003a), 61–83.
- Niederhäuser Peter (2008), «Verdrängung, Mobilität oder Beharrung? Adel im 15. Jahrhundert zwischen dem Aargau und Tirol», *Argovia* 120, 18–32.
- Niederhäuser Peter (Hg.) (2010), *Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee*, Zürich.

- Poeck, Dietrich W. (2003), *Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert)*, Köln.
- Prongué Jean-Paul (2000), *La Franche-Montagne de Muriaux à la fin du Moyen Age*, Porrentruy.
- Rauschert Jeannette (2006), *Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters*, Berlin.
- Rigendinger Fritz (2007), *Das Sarganserland im Spätmittelalter. Lokale Herrschaften, die Grafschaft Sargans und die Grafen von Werdenberg-Sargans*, Zürich.
- Robinson Philip (1995), *Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit*, St. Gallen.
- Sablonier Roger (1979), *Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300*, Göttingen (2. Aufl. Zürich 2000).
- Sablonier Roger (1994), «Die Grafen von Rapperswil. Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die «Gründungszeit» der Eidgenossenschaft um 1300», *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte* 147, 5–44.
- Sablonier Roger (1997), «Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert», in Oexle Otto Gerhard, Paravicini Werner (Hg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, Göttingen, 67–100.
- Sablonier Roger (1999), «Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis», in Wiget Josef (Hg.), *Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts*, Schwyz, 9–42.
- Sablonier Roger (2002), «Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch», in Meier Christel, Honemann Volker, Keller Hagen (Hg.), *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftlichkeit*, München, 91–120.
- Sablonier Roger (2004), «Leibherrschaft unter freien Eidgenossen. Gotteshausleute des Klosters Einsiedeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit», *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz* 157, 145–179.
- Sablonier Roger (2008), *Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300*, Baden.
- Schlögl Rudolf (2000), «Politik- und Verfassungsgeschichte», in Eibach Joachim, Lottes Günther (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen, 95–111.
- Schlögl Rudolf (2009), *Urban Elections and Decision-Making in Early Modern Europe, 1500–1800*, Newcastle.
- Schmid Regula (1995), *Reden, rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471*, Zürich.
- Schmid Regula (1996), «Wahlen in Bern. Das Regiment und seine Erneuerung im 15. Jahrhundert», *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 3, 233–270.
- Schultheiss Max (2006), *Institutionen und Ämterorganisation der Stadt Schaffhausen 1400–1550*, Zürich.
- Sieber Christian (2001), «Eidleistungen und Schwörtage im spätmittelalterlichen Zürich», in Zentralbibliothek Zürich (Hg.), *Zürich 650 Jahre eidgenössisch*, Zürich, 19–58.
- Stercken Martina (2006), *Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenesen im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts*, Köln.
- Stercken Martina (2012), «Medien und Vermittlung gesellschaftlicher Ordnung. Beiträge der schweizerischen Geschichtsforschung zum Spätmittelalter», *traverse. Zeitschrift für Geschichte* 1, 212–225.
- Studer Immenhauser Barbara Katharina (2006), *Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet, 1250–1550*, Ostfildern.
- Teuscher Simon (1998), *Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500*, Köln.
- Teuscher Simon (2001), «Kompilation und Mündlichkeit. Herrschaftskultur und Gebrauch von Weistümern im Raum Zürich (14.–15. Jh.)», *Historische Zeitschrift* 273, 289–333.

- Teuscher Simon (2003), «Der Herr bei seinen Bauern. Herrschaftsdarstellungen in Kundschaften aus dem Berner Oberland 1300–1430», in Rösener Werner (Hg.), *Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft*, Göttingen, 195–218.
- Teuscher Simon (2004), «Chains of Favour. Approaching the City Council in Late Medieval Berne», in Nubola Cecilia, Würigler Andreas (Hg.), *Formen der politischen Kommunikation in Europa vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Bitten, Beschwerden, Briefe*, Bologna, 311–328.
- Teuscher Simon (2007a), *Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter*, Frankfurt a. M.
- Teuscher Simon (2007b), «Politics of Kinship in the City of Bern at the End of the Middle Ages», in Ders., Mathieu Jon, Sabeau David Warren (ed.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900)*, New York, 76–90.
- Teuscher Simon (2009), «Threats from Above on Request from Below. Dynamics of the Territorial Administration of Berne, 1420–1450», in Blockmans et al. (2009), 101–114.
- Teuscher Simon (2011), «Dieses groteske Wirgefüh!», *Tages-Anzeiger*, 28. 10. 2011, 10.
- Teuscher Simon, Zotz Thomas (Hg.) (2013), *Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600)*, Ostfildern (im Druck).
- Thévenaz Modestin Clémence (2004), «Et le seigneur a voulu les diviser». Les châtelainies savoyardes de Monthey et de Saint-Maurice comme entités administratives (milieu XIIIe–milieu XIVe siècle), *Vallesia* 59, 269–279.
- Wanner, Konrad (2011), «Schwören im alten Luzern», *Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz* 164, 181–240.
- Willoweit Dietmar, «Herr, Herrschaft», *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München 1989, 2176–2179.
- Weissen Kurt (1995), «An der stuer ist ganz nuett bezalt». *Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft im fürstbischöflichen Territorium in der Umgebung Basels (1435–1525)*, Basel.
- Zanger Alfred (1991), *Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rütli (ZH) im Spätmittelalter*, Zürich.